

**Unterlage TOP 4 /45. Sitzung des NBG**

Datum: 24.11.2020

## **Beratungsunterlage**

### **Thema: Peer Review**

Eingebracht von: Miranda Schreurs, Armin Grunwald und Klaus Brunsmeier

**Hinweis:**

Die Abgeordneten Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl wurden zu einem Austausch während der heutigen/morgigen Sitzung zu dieser Beratungsunterlage eingeladen. Inhalt des Einladungsschreibens war der hier mit „Hintergrund“ betitelte Abschnitt.

### **Hintergrund**

Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium mit der Aufgabe das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten. Es hat per Gesetz als wesentliches Ziel, Vertrauen in das Verfahren und dessen Durchführung in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist ein erster Schritt im Standortauswahlverfahren vollendet. Die darin ausgewiesenen Teilgebiete – mögliche Standorte eines zukünftigen Endlagers - umfassen über die Hälfte des Bundesgebietes. Im nächsten Schritt wird nun zum einen in der Fachkonferenz Teilgebiete über den Zwischenbericht diskutiert und beraten. Zum anderen beginnt die BGE mit den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, welche zu einer Eingrenzung der möglichen Standortregionen führen sollen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz sollen dann Standortregionen für die übertägige Erkundung ermittelt werden.

Das aktuell steigende Interesse der Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren bietet daher eine zusätzliche Chance zum (Wieder-) Aufbau von Vertrauen. Durch eine Begutachtung des bisherigen Verfahrens und des aktuellen Herangehens im Hinblick auf die fünf Prinzipien des Standortauswahlgesetzes (StandAG) - partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend - durch unabhängige internationale Expert\*innen im Rahmen eines Peer Reviews könnte nicht nur Vertrauen weiter aufgebaut, sondern auch größtmögliche Transparenz ermöglicht werden.

Wesentlich ist hier die internationale Zusammensetzung der Gruppe, die per se einen unabhängigeren Blick einnehmen kann als nationale Expert\*innen, als ein Beispiel sei hier der regelmäßige internationale Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angeführt. Dieser führte nicht nur zu einer objektiven Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, sondern machte auch den deutschen Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise international publik. Ein Peer Review des Standortauswahlverfahrens bietet daher auch die Chance, das deutsche Herangehen an die Suche eines Endlagerstandorts für hoch radioaktive Abfälle international bekannter zu machen.

Zudem würde durch den Peer Review dem selbsthinterfragenden, lernenden Aspekt des Verfahrens Raum gegeben, indem bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über mögliche notwendige Verbesserungen diskutiert werden könnte. Die Ergebnisse könnten dann - ganz im Sinne des lernenden Verfahrens - bereits in die nächsten Schritte des Verfahrens mit einfließen. Außerdem könnten auf diese Weise schon jetzt mögliche aktuelle Verfahrensfehler aufgespürt und geheilt werden, bevor diese zu einem späteren Zeitpunkt zu großen Rückschritten führen könnten.

Dies könnte insbesondere der Fall sein am Ende der Phase zwei, wenn das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) den ersten Feststellungsbescheid zur Gesetzmäßigkeit des Verfahrens und Auswahlvorschlags erlässt, der vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden kann. Sollte das Bundesverwaltungsgericht einen Verfahrensfehler feststellen, so müsste unter Umständen im Sinne der Reversibilität des Standortauswahlverfahrens das Verfahren an dieser Stelle wieder neu begonnen und der Fehler korrigiert werden (§ 1 Abs. 5 S. 1 und § 2 Nr. 5 StandAG). Dies birgt die Gefahr in sich, dass bereits gewonnenes Vertrauen in den Prozess wieder verloren geht und das Standortauswahlverfahren an sich in Frage gestellt wird.

## Welche Fragen könnte der Peer Review diskutieren?

Der Peer Review sollte in zwei Richtungen blicken: Zum einen zurück auf die Erarbeitung des Zwischenbericht Teilgebiete und die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete und zum anderen – so zu sagen „just in time“ - nach vorne auf die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, die Auswahl günstiger Standortregionen, die Aufstellung der Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung und die Einrichtung der Regionalkonferenzen sowie des Rates der Regionen.

Die Fragestellungen des Peer Reviews sollten sich auf die Abbildung der Prinzipien des StandAG (partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend) im Auswahlprozess beziehen. Mögliche Fragen wären daher:

- Wie werden die Prinzipien des StandAG im aktuellen Prozess umgesetzt?
- Wie wurde von Seiten der Akteure z.B. im Verlauf der Erstellung des Zwischenberichts evaluiert, dass das Vorgehen den Prinzipien des StandAG entspricht?  
Gab es z.B. regelmäßige Selbstreflexionen, Feedbacktermine, einen Austausch mit der Öffentlichkeit, kritische Diskussionen mit anderen Personen aus der Wissenschaft?
- Wie gehen die einzelnen Akteure mit dem partizipativen und transparenten Aspekt des Verfahrens um, was bedeutet das für die Öffentlichkeit, was für das Verfahren?
- Inwiefern hinterfragen die einzelnen Akteure ihr Vorgehen selbst?

Die Akteure sind in diesem Fall nicht nur die BGE und BASE, sondern alle am Verfahren direkt und indirekt Beteiligten, so z. B. der Deutsche Bundestag und Bundesrat, Ministerien wie das BMWi oder das BMU oder auch die Geologischen Landesdienste und die BGR.

Es sollten einzelne Aspekte der aktuellen und vergangenen Verfahrensschritte hinsichtlich der Prinzipien des StandAG begutachtet werden. Aus Sicht des NBG sind dies im Wesentlichen:

- Entwicklung und Entstehung des Standortauswahlgesetzes
- Entwicklung und Entstehung des Geologiedatengesetzes
- Entstehung des Zwischenberichts Teilgebiete
- Organisation und Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete
- Zusammenspiel der einzelnen Akteure
- Weg zu möglichen Standortregionen für übertägige Erkundungen

Betrachtet man beispielhaft die Entstehung des Zwischenberichts Teilgebiete, so könnte im Rahmen des Peer Reviews begutachtet werden:

- Nach welchem Vorgehen wurde die verwendete Datenbasis für den Zwischenbericht gewählt?
- Wie war der Prozessablauf der Anwendung und Abwägung der geologischen Abwägungskriterien innerhalb der BGE, und wie entstand dieser?
- Basieren diese Prozesse auf den Prinzipien des StandAG? Was kann getan werden, dass diese stärker partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und/oder lernend werden?
- Welche Rolle spielte die Aufsicht des BASE für die Beachtung der Prinzipien des StandAG?
- Welche Rolle spielte die Aufgabe des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Zusammenhang?
- Wie beantworten die Akteure selbst diese Fragen?
- Was kann daraus für den weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens, z.B. die Einrichtung der Regionalkonferenzen abgeleitet werden?

### Wie könnte das Verfahren ausgestaltet werden?

Aufbauend auf den bereits dargelegten Fragen wird innerhalb einer Arbeitsgruppe ein Fragenkatalog erstellt. Die Arbeitsgruppe könnte entweder alleine aus Mitgliedern des NBG bestehen oder Vertreter aller Akteure beinhalten.

Im Anschluss daran wird begonnen die Gruppe der Peers zu finden. Diese sollte in zwei Schritten besetzt werden. Zuerst wird der Vorsitz der Gruppe der Peers bestimmt. Dann werden zusammen mit dem Vorsitz die zu betrachtenden Fragen finalisiert und es werden gemeinsam weitere Peers gesucht. Diese sollten je nach Ausgestaltung der Fragestellung u.a. aus den Fachbereichen Geologie, Endlagerforschung, Risikoforschung, Arbeits- und Organisationspsychologie, sowie Partizipation, Philosophie und Ethik stammen.

Hat sich die Gruppe konstituiert, so wird diese vornehmlich die vorgegebenen Fragestellungen begutachten. Die Gutachter haben die Möglichkeit weitere aus ihrer Sicht notwendige Aspekte zu ergänzen, sofern dies im gesteckten Zeitrahmen möglich ist. Der Begutachtungsprozess soll sechs Monate ab der Vollbesetzung betragen. Er sollte mindestens ein Präsenztreffen der Peers beinhalten.